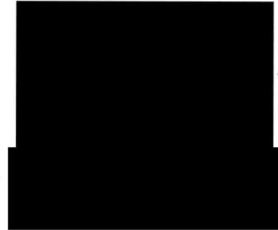
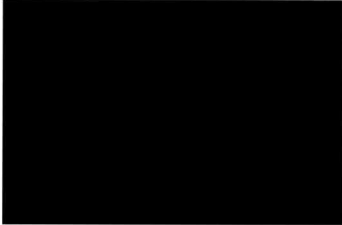




LMTVet des Landes Bremen, Lötzeener Straße 3, 28207 Bremen



Meine Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

**20190830_VIG_01_IKEA Möbel-
Einrichtungshaus, BHV**

Bremen, 30.08.2019

**20190830_VIG_01_IKEA Möbel-Einrichtungshaus, BHV
Ihre Anfrage/n nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG¹)**



hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres/r Antrags/Anträge vom 30.08.2019. Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Es ist daher noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb/en zu Ihrem/n Antrag/Anträgen und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben. Sofern Sie dies nicht wünschen, geben wir Ihnen bis zum **13.09.2019** Gelegenheit, Ihre/n Antrag/Anträge zurückzuziehen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab. Ihre Anfrage wird auf jeden Fall geprüft und beschieden.

Mit freundlichen Grüßen



¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), in der zurzeit geltenden Fassung